Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 02.11.2021 Az.: 028.23 - Rü/LLa Id.-Nr.: 223167

Vorlagen-Nr.: FRA8-7/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-	08.11.2021	Öffentlich	7.
Audorf			
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.11.2021	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 ist insbesondere im Produkt 36500 "Kindertagesstätten" die Finanzierung nach den neuen rechtlichen Vorschriften den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben anpasst worden. Des weiteren ist im Produkt 36600 "Jugendtreff Point" der Betriebskostenzuschuss an den externen Dienstleister erhöht worden, da der Zuschuss 2020 in 2021 ausgezahlt wurde. Jahresübergreifend betrachtet handelt es sich nicht um Mehrausgaben. Im Produkt 36601 "Spielplätze" sind die finanziellen Mittel für die Schaffung des Aktivwanderweges aus 2020 auch in 2021 ausgezahlt worden. Im Produkt "Sportstätten und Bäder" sind am Dörpsee höhere Aufwendungen für erforderliche Baumaßnahmen entstanden, gleichzeitig sind die Bewirtschaftungskosten aber wesentlich geringer ausgefallen. Im Produkt "Wohnmobilstellplatz" sind insbesondere die Gebühreneinnahmen aufgrund der coronabedingten Situation dem tatsächlichen Gebührenaufkommen angepasst worden. Abschließend erfolgte eine Anpassung verschiedener Konten im Produkt 61100 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen kann der geplante Jahresfehlbetrag erheblich verringert werden. Gegenüber einem Jahresfehlbetrag von ursprünglich 1.175.200,00 EUR wird nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von 225.500,00 EUR gerechnet.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n): Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021